



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.03.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:08 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald ab 19.26 Uhr
Preutenborbeck, Thomas
Rödl, Harald
Scharpff, Wolfgang
Schulze, Bernd, Dr.
Schwarzmeier, Christina
Städler, Anja
Weidner, Peter
Weithmann, Reinhold, Dr.
Wystrach, Harald

Schriefführer/in

Zachmann, Sabine

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael entschuldigt
Garcia Gräf, Alfred entschuldigt
Seidler, Richard entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.02.2019
- 2 Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Leerstetten **2019/0655**
- 3 Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwanstetten zur Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard für Gemeindebürger **2019/0649**
- 4 Haushaltssatzung 2019 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan **2019/0651**
- 5 Jahresrechnung 2018 **2019/0664**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.02.2019

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 2 Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Leerstetten

Wie bereits berichtet, ist Herr Harald Augsdörfer als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Leerstetten zurückgetreten.

Bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Leerstetten am 22.02.2019 erfolgte die Wahl des Nachfolgers. Die wahlberechtigten Feuerwehrdienstleistenden haben Herrn Frank Feigel zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Das Benehmen des Kreisbrandrates zur Bestätigung des gewählten stellv. Kommandanten wurde durch die Verwaltung beantragt, liegt jedoch derzeit noch nicht vor. Der Marktgemeinderat hat nun den Gewählten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch Beschluss zu bestätigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Frank Feigel als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leerstetten.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 3 Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwanstetten zur Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard für Gemeindebürger

Mit Schreiben vom 18.12.2018 beantragt die Fraktion Freie Wähler Schwanstetten die Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard bei der Gemeindeverwaltung für die Gemeindebürger. Durch diese Maßnahme soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver gemacht werden. Insbesondere Personengruppen, die nicht auf ein privates Kraftfahrzeug zurückgreifen, selbst nicht mehr fahren (z.B. Senioren) oder sich die Fahrkarte nicht leisten können, soll so Mobilität ermöglicht werden. Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Die Verwaltung hat den Antrag vorab geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- a) Es ist nur der **gebührenfreie** Verleih einer Mobicard erlaubt.
- b) Die Benutzung kann täglich im Zeitraum von 09:00 Uhr bis 00:00 Uhr, am Wochenende zeitlich unbegrenzt erfolgen.
- c) Mitfahren können insgesamt 6 Personen (max. 2 Personen ab 18 Jahre)
2 Fahrräder anstelle von 2 Personen
1 Hund fährt gratis mit

- d) Die Mobicard ab 09:00 Uhr kostet monatlich 105,10 Euro für das gesamte Tarifgebiet, nach Nürnberg/Fürth beschränkt, 77,10 EUR. Die zeitlich unbegrenzte Karte kostet 318,20 EUR bzw. 125,30 EUR. Für einen reibungslosen Betrieb sollten mindestens zwei bis vier Karten angeschafft werden. Somit würden für eine Mobicard folgende jährlich Kosten entstehen:

Tarifgebiet	ab 09:00 Uhr	unbegrenzt
unbegrenzt	1.261,20 EUR	3.818,40 EUR
Schwanstetten – Nbg./Fürth	925,20 EUR	1.503,60 EUR

- e) Es ist vorstellbar, dass die Karte täglich auf Vorbestellung ausgegeben wird. Bereits im Vorfeld stellt sich die Frage, wie zu verfahren ist, wenn die Karte verspätet zurückgegeben wird oder verloren geht. Bei finanziell schlecht gestellten Personen kann nicht mit Ersatz gerechnet werden.
- f) Eine Entlastung der Fahrbereitschaft der Senioren- und Nachbarschaftshilfe kann wohl nicht erreicht werden, da dieser Personenkreis individuelle Betreuung erfordert.
- g) Bereits vor ca. 12 Jahren hat der Markt Schwanstetten die Mobicard zum kostenfreien Verleih angeboten. Die Erfahrung zeigte, dass sie unter der Woche nur sehr selten genutzt wurde. Am Wochenende war die Nachfrage größer. Nach Ablauf von ca. drei Monaten konkurrierten nur noch ca. 8 bestimmte Personen/Familien um die Ausleihe. Der Verleih wurde dann aus diesen Gründen auch eingestellt!

Aus Sicht der Verwaltung ist nach Betrachtung des anfallenden Verwaltungsaufwands, der nicht unerheblichen Kosten und den Erfahrungen aus der Vergangenheit von der Bereitstellung durch die Gemeinde abzuraten.

Ergänzung nach Vorberatung im HKA und MGR:

Aufgabe nach der Vorberatung im letzten Haupt- und Kulturausschuss ist es zu prüfen, ob im Zuge der Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard eine Förderung des ÖPNV in das FERS integriert werden kann und wie effektiv eine solche Förderung ist.

Das FERS ist aktuell ausgelegt, dauerhafte Energieeinsparungen zu fördern. Grundsätzlich werden alternative Energieverbraucher gefördert, welche weniger Energie verbrauchen als ihre Vorgänger, z. B. Heizung, Haushaltsgeräte, Fenster, Türen usw. Die Förderung ist sachbezogen, nur Sachen die zu einer Energieeinsparung beitragen werden gefördert. Des Weiteren ist FERS personenbezogen, nur Bürger aus Schwanstetten und Personen, welche Eigentum in Schwanstetten haben, können eine Förderung erhalten.

Die Nutzung des ÖPNV ist eine zeitlich begrenzte Energieeinsparung und nur als Dienstleistung zu betrachten, an der Sache, die zum eigentlichen Energieverbrauch beiträgt, wird nichts geändert.

Falls der Bürger bereit ist, auf sein eigenes Auto zu verzichten, so kann auch mit dem Umstieg auf den ÖPNV eine Energieeinsparung erzielt werden.

Bei einer Förderung des ÖPNV sollte sichergestellt sein, dass nur Bürger aus Schwanstetten eine Förderung erhalten. Dies gestaltet sich schwierig, da mit Ausnahme von Wochen- und Monatskarten die Tickets nicht personalisiert sind. Auch eine Antragsberechtigung über den Ort des Zustiegs in den ÖPNV gestaltet sich schwierig, da die Entwertungsautomaten nur die Zone, in dem der Zustieg stattgefunden hat, wiedergeben aber nicht die Haltestelle. In den Zonen, in die Leerstetten und Schwand eingeordnet sind, befinden sich auch andere Orte, die nicht zu Schwanstetten gehören.

Eine Möglichkeit könnte sein, Fahrkarten zu fördern, die in der Verkaufsstelle im Rathaus erworben werden. Nachteilig wirkt sich aber hier aus, dass der Kartenverkauf im Rathaus sehr schlecht angenommen wird. Mit Ausnahme von einigen Schülerfahrkarten oder 10er-Streifen werden fast keine Karten verkauft. Mobicards wurden bisher nur an Asylbewerber verkauft. Tagestickets für das Wochenende oder Bayern-Tickets können im Rathaus nicht verkauft werden, da diese nur am Tag des Erwerbs gültig sind und das Rathaus am Wochenende nicht geöffnet hat. Die schlechte Akzeptanz ist unter anderem auf die Öffnungszeiten des Rathauses zurückzuführen und auf die Tatsache, dass Nutzer des ÖPNV zuerst ins Rathaus müssen, um ihre Fahrt antreten zu können. Karten fast aller Art sind auch an den Kartenautomaten, den Bussen oder der VGN-App jederzeit erhältlich. Des Weiteren stellt sich die Frage, wie hoch die Förderung sein müsste um einen Anreiz zu schaffen, sich eine Fahrkarte im Rathaus zu kaufen und auf die Nutzung seines eigenen Fahrzeuges zu verzichten.

Ohne größere Probleme sollte es möglich sein, personalisierte Wochen- und Monatskarten zu fördern. Aber auch hier stellt sich die Frage, wie hoch muss eine Förderung sein, um nicht nur Nutzer zu fördern, die bereits mit dem ÖPNV unterwegs sind, sondern auch andere dazu zu veranlassen, auf ihr Auto zu verzichten.

Ergänzung nach HKA 03/2019:

Die Fraktionen sind sich einig, den Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwanstetten auf Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard mit einer Förderung von VGN-Fahrkarten im Zuge des Förderprogrammes FERS zu kombinieren.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat beschließt die Wiedereinführung der ausleihbaren Mobicard für Gemeindebürger, zunächst für einen Erprobungszeitraum von sechs Monaten. Hierfür werden im Haushaltsplan 2019 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine Förderung des ÖPNV in FERS einzuarbeiten. Gefördert sollen werden, alle personalisierten Wochen- und Monatskarten, jedoch keine Schülerkarten für die ein staatlicher Zuschuss bezahlt wird, sowie nicht-personalisierte Fahrkarten, welche in der Verkaufsstelle im Rathaus erworben werden. Die Förderung beträgt 10 % des Kartenpreises, max. 50 Euro pro Haushalt und Kalenderjahr. Der Antragsteller muss Gemeindebürger sein.**
- 2. Der Marktgemeinderat beschließt, zunächst eine ausleihbare Mobicard für Gemeindebürger anzuschaffen. Die Gültigkeit wird ab 09:00 Uhr für das gesamte VGN – Tarifgebiet festgelegt. Nach dem Erprobungszeitraum von sechs Monaten soll dem Marktgemeinderat durch die Verwaltung eine qualifizierte Auswertung über die Nutzung vorgelegt werden. Des Weiteren sollen durch die Verwaltung Nutzungsregelungen erstellt werden.**

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 4 Haushaltssatzung 2019 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan

Von Seiten der Verwaltung hat sich gegenüber der ersten Vorberatung eine Änderung ergeben. Im Bereich der Betriebskostenförderung für KiTa´s werden vom Staat nicht nur für Kinder des letzten Kindergartenjahres ein Elterngeld in Höhe von 100 Euro bezahlt, sondern ab 01.04.2019 wird das Elterngeld für alle Kindergartenjahre bezahlt. Im Haushalt ist dies ein durchlaufender Posten, wir erhalten das Geld vom Staat und geben es in gleicher Höhe an die KiTa´s weiter. Die Summe des Verwaltungshaushaltes erhöht sich dadurch in Einnahmen und Ausgaben um 156.000 Euro.

Auch wenn große Teile der Schulhaussanierung bereits abgeschlossen sind, wird es trotzdem wieder einen neuen Rekordhaushalt geben. Mit dem Haushalt 2019 werden wir erstmals die Grenze von 21 Mio. Euro überschreiten.

Erfreulich ist, dass wir wieder Steigerungen bei der Einkommenssteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisung verzeichnen können. Bei der Einkommenssteuerbeteiligung überschreiten wir erstmals mit 5.125.100 Euro die 5 Millionenmarke. Zum Vergleich: 2009 hatten wir ein Ergebnis von 3.454.000 Euro. Die Schlüsselzuweisung bleibt trotz einer Erhöhung der Steuerkraft um 50 Euro stabil. Durch eine Erhöhung der Verteilmasse um 6,6 % konnte sogar eine Steigerung von 57.000 Euro verbucht werden.

Den Ansatz bei der Gewerbesteuer werden wir bei 1,3 Mio. Euro belassen, auch wenn das Vorjahresergebnis nur 1,2 Mio. Euro betrug. Erhebliche Steigerungen müssen wir wieder bei Betriebskostenförderung für KiTas hinnehmen. Die Kreisumlage passt sich trotz Senkung des Hebesatzes um 0,4 % auf 46,3 % der gestiegenen Umlagekraft an und steigt auf 3.417.200 Euro, also um 285.000 Euro mehr als im letzten Jahr.

Alle Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt ergeben einen Zuführungsbetrag in den Vermögenshaushalt von 1.494.700 Euro. Dies ist auch dringend erforderlich, da sehr viele Maßnahmen im Vermögenshaushalt anstehen, die insgesamt zu einer Ausgabensumme von 8.199.800 Euro führen. Zur Deckung aller Ausgaben ist eine Kreditaufnahme von 1.000.000 Euro (für Schulsanierung) und eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.840.600 Euro vorgesehen. Dem Rücklagenstand von über 4 Mio. Euro ist es zu verdanken, dass noch ca. 1 Mio. Euro an Rücklagen verbleiben.

Es ist geplant, die Haushaltssatzung in der Marktgemeinderatssitzung am 26.03.2019 zu beschließen. Die Haushaltssatzung hat genehmigungspflichtige Bestandteile und muss durch die Rechtsaufsicht genehmigt werden. Der genehmigte Haushalt ist Grundvoraussetzung für die geplante Kreditaufnahme.

Im Stellenplan 2019 sind keine großen Veränderungen zu 2018 vorgesehen. Einzig im Bereich der Auszubildenden ist geplant, ab September 2019 einen Straßenwärter auszubilden. Dieser soll in ca. drei Jahren einen Mitarbeiter im Bauhof ersetzen, der dann das Rentenalter erreicht. Des Weiteren ist die Weiterbildung eines Mitarbeiters mit dem Beschäftigtenlehrgang II (früher AL II) geplant.

Kämmerer Lösch erläutert anhand einer Präsentation (Anlage zum Protokoll) die Eckdaten und Zahlen des Haushalts 2018.

BGM Pfann bedankt sich beim Kämmerer für die übersichtliche und transparente Darstellung des Zahlenwerks und gibt seine Stellungnahme zum Haushalt ab.

Es folgen die weiteren Stellungnahmen der Fraktionsvorsitzenden für die Fraktionen. (siehe Anlagen)

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit allen Anlagen und den Stellenplan 2019 in der vorgelegten Form.**
- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan 2020 – 2022 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV in der vorgelegten Form.**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5 Jahresrechnung 2018

Das Haushaltsjahr 2018 ist abgeschlossen und die Jahresrechnung wurde gelegt. Folgende Werte haben sich ergeben:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamthaushalt	18.875.230,23 €	21.411.300 €	21.115.581,19 €
Verwaltungs-Hh	11.842.749,38 €	13.211.500 €	12.268.066,24 €
Vermögens-Hh	7.032.480,85 €	8.199.800 €	8.847.514,95 €
VwHh-Einnahmen			
EKSt.-Beteiligung	4.873.610 €	4.812.900 €	4.860.059 €
Schlüsselzuweisung	1.596.112 €	1.927.600 €	1.927.620 €
Gewerbesteuer	1.305.165 €	1.300.000 €	1.193.381 €
Staatl. Betriebskosten-Förderung	1.077.640 €	1.216.100 €	1.123.797 €
Grundsteuer B	653.517 €	655.000 €	657.633 €
Kanalgebühren	627.637 €	680.000 €	719.534 €
Konzessionsabgabe	164.808 €	160.000 €	160.024 €
EkSt.-Ersatzleistung	353.553 €	354.000 €	363.976 €
VwHh-Ausgaben			
Kreisumlage	3.099.995 €	3.132.000 €	3.132.693 €
Sächl. Aufwand	1.996.090 €	2.464.000 €	1.820.524 €
Personalausgaben	2.180.551 €	2.352.300 €	2.137.153 €
Betriebskosten KiTa	1.807.561 €	2.080.000 €	1.965.749 €
Zuführung Vw-VmHh	1.965.297 €	1.494.900 €	2.396.751 €
Vereinsförderung	80.565 €	85.200 €	78.951 €
VmHh-Einnahmen			
Zuführung Vw-VmHh	1.965.297 €	1.494.900 €	2.396.751 €
Beiträge	467.825 €	723.700 €	322.141 €
Zuschüsse	249.756 €	662.500 €	777.573 €
Kreditaufnahme	2.000.000 €	3.260.000 €	1.260.000 €
Entnahme Rücklagen	2.339.226 €	528.100 €	1.700.000 €
VmHh-Ausgaben			
Tiefbau	525.039 €	1.911.000 €	614.237 €
Hochbau	1.847.980 €	4.536.400 €	3.166.292 €
Grunderwerb	247.944 €	500.000 €	92.944 €
Bewegl. Sachen	119.098 €	465.500 €	248.322 €
Zuweisungen	131.791 €	167.000 €	32.204 €
Tilgung Kredite	124.159 €	160.600 €	160.568 €

Diese Vorlage dient lediglich der vorläufigen Kenntnisnahme durch den MGR. Erst nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung ist ein Beschluss über die Festsetzung und Entlastung zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Prüfung innerhalb der Frist gem. Art. 103 Abs. 4 Gemeindeordnung durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6 Berichte der Verwaltung

Der Vorsitzende berichtet, dass durch den Hinweis einer Bürgerin die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass im FERS der Punkt 5.5 Batteriespeichersysteme nicht mehr wie angegeben vollzogen werden kann. Das Förderprogramm 275 der KFW wurde zum Ende 2018 beendet und es wurde bisher noch kein neues Programm aufgelegt. Weder der Verwaltung noch der ENA ist bekannt, wann die KFW ein Nachfolgeprogramm ins Leben rufen wird. Von Seiten der ENA wird bekundet, dass die Bürger sehr an Photovoltaik und Batteriespeichersysteme interessiert sind, es wäre schade, wenn die Gemeinde auf Grund der fehlenden KFW-Förderung, die Förderung komplett oder nur vorübergehend einstellen würde. Die Verwaltung möchte die Förderung weiterlaufen lassen und als Fördervoraussetzung wie bisher die Einhaltung der technischen Mindestanforderung des Programms 275 als Fördervoraussetzung hernehmen. Der Antragsteller müsste dann über die ausführende Firma die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen bestätigen lassen. Bei Zweifel würde auch die ENA den Antrag begutachten. Die Ausnahmeregelung sollte bis zur Einführung eines neuen Programmes der KFW oder längstens bis Ende des Jahres gelten, dann wird der Marktgemeinderat über eine Anpassung des FERS beschließen. Auf die Ausnahmeregelung soll auf der Homepage hingewiesen werden.

Bürgermeister Pfann unterrichtet die Anwesenden darüber, dass beim letzten Treffen des Bayerischen Gemeindetags das Thema Verkehrsübungsplatz als interkommunale Zusammenarbeit auf der Tagesordnung gestanden hat.

Zusammen mit der Polizeiinspektion Roth soll geprüft werden, wo an zentraler Stelle ein geeigneter Verkehrsübungsplatz entstehen kann.

Momentan findet die Verkehrserziehung der Schwanstettener Schulkinder an der Grundschule Kupferplatte in Roth statt. Daher sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf in Bezug auf einen Verkehrsübungsplatz vor Ort. Die von der Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen vorgeschlagenen Alternativstandorte für den weggefallenen Verkehrsübungsplatz im Pausenhof der Grundschule stellen alle nur eine Kompromisslösung dar. Die Verwaltung ist daher der Meinung, dass diese nicht weiterverfolgt werden sollten. Langfristig sollte dann primär eine interkommunale Lösung, und wenn diese nicht zustande kommt, die Integration am Übungshof der neuen Feuerwehrzentrale angedacht werden.

TOP 7 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Engelhardt fragt nach, ob eine Statistik existiert, aus der ersehen werden kann, wie viele Einsatzkräfte unter der Woche in den beiden Freiwilligen Feuerwehren einsatzbereit sind und wie viele Einsätze die beiden Wehren im Jahr 2018 zu bewältigen hatten.

Geschäftsleiter Städler sichert ihm diese Informationen für das Jahr 2018 zu.

MGR Oberfichtner möchte wissen, ob der Standort Parkplatz FC Schwand als Verkehrsübungsplatz weiterhin in Erwägung gezogen wird, oder ob dieser Vorschlag ausscheidet. BGM Pfann erklärt, dass es der Verwaltung nicht sinnvoll erscheint, auf diesem Platz einen Übungsplatz entstehen zu lassen. Für diese Kompromisslösung müsste die bestehende Asphaltdecke komplett saniert und erneuert werden, die Kosten dafür seien wesentlich höher, als die Beförderungskosten der Schulkinder nach Roth.

Geschäftsleiter Städler fügt ergänzend hinzu, dass zukünftig ein Übungsplatz auf dem Gelände der Feuerwehr gesehen wird, daher ist es nicht sinnvoll nun eine Umgestaltung des Parkplatzes vorzunehmen, zumal die wünschenswerte Sicherheit trotz allem nicht erreicht werden kann.

MGR Oberfichtner wurde von einem Bürger auf den, beim Geodätischen Referenzpunkt dauerparkenden LKW angesprochen und fragt bei der Verwaltung nach, ob gegen dieses Dauerparken etwas unternommen werden kann.

Geschäftsleiter Städler erwidert, dass dies dem Ordnungsamt bereits bekannt ist und geprüft wurde, in wie weit hier etwas unternommen werden kann.

Da der LKW außerhalb des Ortsschildes abgestellt wird, hat die Gemeinde keine Handhabe gegen dieses Parken.

MGR Hönig informiert die Anwesenden darüber, dass die Fußballmannschaft des SVL an der Leerstettener Kirchweih die Bewirtungslücke füllen wird, die durch das Ausscheiden des Strike Bowlingcenter entstanden wäre.

MGR Weidner weist die Verwaltung darauf hin, dass der von ihm bereits früher angebrachte Hinweis, dass der Schaukasten in Leerstetten durch Schmierereien verunreinigt wurde, noch nicht bearbeitet wurde.

BGM Pfann sichert ihm zu, diesen Hinweis zeitnah an den Bauhof zur Beseitigung weiter zu leiten.

MGR in Freytag möchte wissen, warum in der Eibenstraße und in der Sonnenstraße die Gehwege aufgegraben werden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass in der Eibenstraße die Fernwasserleitung der Infra Fürth saniert wird und in der Sonnenstraße der Breitbandausbau der Telekom stattfindet.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Sabine Zachmann
Schriftführer/in